



Koalitionsvertrag zwischen den Parteien
DIE LINKE
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags

**Thüringen gemeinsam voranbringen –
demokratisch, sozial, ökologisch**

Wir wollen das bestehende vielfältige Netzwerk der Beratungsstellen in Thüringen im Sinne der zu Beratenden stabilisieren und den sich verändernden Bedingungen anpassen.

Landkreise und kreisfreie Städte sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V. erhalten zur Stärkung der Armutsprävention und zur Unterstützung der Sozialplanung Förderung im Rahmen der ESF-Richtlinien und Unterstützung durch die Stabsstelle strategische Sozialplanung in dem für Soziales zuständigen Ministerium. Die ESF-Programme TIZIAN und THINKA werden gemeinsam mit den Kommunen zur Bekämpfung von Armut evaluiert und fortgeführt. Die Koalition wird künftig verstärkt auf die Passgenauigkeit der Angebote der jeweiligen Trägerkonstellationen achten.

Wir wollen in allen Einrichtungen gute, tarifvertraglich geregelte und am öffentlichen Dienst orientierte Arbeitsbedingungen und Arbeitsverträge und durch geeignete Schritte die freien Träger im Bereich der Sozialwirtschaft dazu motivieren, eine dementsprechende landesweite Angleichung der Entlohnung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wollen wir ein Bündnis für einen Branchentarifvertrag in der Sozialwirtschaft gründen und die dafür notwendigen Umsetzungsschritte prüfen.

Die Koalition wird in ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenz wie auch auf Bundesebene darauf drängen, dass in den entsprechenden einschlägigen Sozialleistungsgesetzen tarifvertragliche Entlohnungen durch die Leistungserbringer anzuwenden sowie durch die Kostenträger als wirtschaftlich angemessen zu refinanzieren sind.

Zur Sicherung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. wird die Koalition für die Dauer der Legislaturperiode die bisher im Glücksspielgesetz vereinbarten Mittel durch Einnahmen des Landes aus dem Glücksspielstaatsvertrag verstärken.

Um Altersarmut zu verhindern und Armut zu bekämpfen, sollen Frauen, Langzeitarbeitslose sowie Personen mit un stetigen Erwerbsbiographien besonders in den Blick genommen werden.

Ehrenamt stärken

Der demografische Wandel stellt uns vor große Herausforderungen. Das breite ehrenamtliche Engagement ist dabei wichtig für den Zusammenhalt einer solidarischen Gesellschaft. Deshalb wollen wir mit der Ehrenamtsstiftung dieses Engagement nachhaltig unterstützen und ausbauen. Darüber hinaus wird die Vielfältigkeit des Engagements als nachhaltige, gute und effektive Investition gestärkt.

3.5 Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik

Am Umgang mit Flüchtlingen und der Integration von Migrantinnen und Migranten bemisst sich die Humanität einer Gesellschaft. Die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen ist Grundlage der Thüringer Flüchtlingspolitik. Allen, egal ob sie als Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge oder aus anderen Gründen nach Thüringen geflüchtet sind, soll mit Respekt und Würde begegnet werden. Dieser Anspruch soll sich im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegeln. Unabhängig von der Chance auf die Anerkennung in einem Asylverfahren sollen alle eine unvoreingenommene, würdige und faire Behandlung erfahren. Auf die-

ser Grundlage bekennen sich die die Parteien zur humanitären Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen und verständigen sich auf folgende Maßnahmen:

- Angesichts der aktuellen Entwicklung in vielen Teilen der Welt müssen wir davon ausgehen, dass immer mehr Menschen bei uns Zuflucht suchen werden. Deshalb werden wir einen Flüchtlingsgipfel durchführen und mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein langfristiges Konzept für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erarbeiten. Leitbild für die Unterbringung von Flüchtlingen wird die dezentrale Unterbringung sein. Dazu werden wir die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung der dezentralen Unterbringung, inklusive haushaltsmäßiger Untersetzung (Investive Landesförderung im Grundsatz nur bei dezentraler Unterbringung), unterstützen,
- wir werden die Schaffung der gesetzlichen Inanspruchnahme der kreisangehörigen Gemeinden durch die Landkreise bei der Suche nach dezentralen Unterkünften in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebundes prüfen,
- die Erstaufnahme von Flüchtlingen wird sich am Grundsatz der menschenwürdigen Aufnahme und Unterbringung orientieren. Asylbewerbern und Flüchtlingen wird ein unbürokratischer Zugang zur medizinischen Versorgung verschafft werden. Die Landesregierung wird durch Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der GKV und den Leistungsträgern die Ausgabe einer Gesundheitskarte analog zum „Bremer Modell“ ermöglichen,
- des Weiteren setzt sich die Landesregierung für die Einführung von anonymisierten Krankenscheinen für Menschen ohne Papiere im Rahmen eines Modellprojektes ein, wird die Ergebnisse auswerten und zur Grundlage für eine Entscheidung machen,
- im Kontext einer Novellierung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird sichergestellt, dass künftig in allen Kommunen anstelle einer Leistungsgewährung in Form von Gutscheinen und Sachleistungen die Zahlung von Bargeld an Asylbewerberinnen und -bewerber erfolgt,
- die Koalition verpflichtet sich, die dauerhafte und kontinuierliche Finanzierung der psychosozialen therapeutischen Behandlung traumatisierter Flüchtlinge bedarfsgerecht und in Umsetzung von EU-Recht in Thüringen sicherzustellen. Hierzu werden wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur darlehensbasierten Vorfinanzierung und Kofinanzierung bereits bestehender und durch EU-Programme geförderter Strukturen schaffen und eine Kostenbeteiligung der Leistungsträger umsetzen,
- immer mehr Flüchtlinge in Deutschland und Thüringen sind minderjährig. Insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedürfen besonderen Schutzes. Wir wollen deshalb eine Clearingstelle für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Thüringen einrichten,
- das Land wird kommunale Aufnahme- und Integrationskonzepte finanzieren, auf deren Grundlage die menschenwürdige Aufnahme, flüchtlingspezifische (Erst) Beratung, qualifizierte Sozialbetreuung und Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen künftig sichergestellt sind. Es wird angestrebt Kompetenzen für Integrations- und Migrationspolitik aus dem Innenministerium herauszulösen und neu zuzuordnen,

- die Kompetenzen des Integrationsbeirates werden wir erweitern, die Aufgaben des/der Ausländerbeauftragten als künftigem/künftiger Beauftragtem/Beauftragter für Integration, Migration und Flüchtlinge werden wir neu fassen,
- grundsätzlich streben wir an, insbesondere gemeinsam mit Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Gewerkschaften, Kammern, Verbänden und Organisationen der Migranten eine aktive Einwanderungspolitik zu forcieren,
- wir werden das Gesetz für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse im Sinne einer weiteren Erleichterung der Anerkennung und des Ausbaus der Nachqualifizierungsmöglichkeiten weiterentwickeln und somit die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten verbessern,
- die Landesregierung wird, während einer bis zum Ende des ersten Quartals 2015 vorzunehmenden Prüfung der Abschiebep Praxis in Thüringen im Rahmen des § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz eine vorübergehende Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten erlassen.

Thüringen wird bereit sein, seinen humanitären Verpflichtungen im Rahmen gesonderter Bund-Länder-Absprachen zur Aufnahme von Hilfsbedürftigen, insbesondere aus Kriegsgebieten, nachzukommen und derartige Programme zu initiieren.

Ebenso strebt die Koalition ein humanitäres alters- und stichtagsunabhängiges Bleiberecht mit realistischen Anforderungen für langjährig Geduldete an und wird sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene einsetzen.

3.6 Gleichstellung aller Lebensweisen

Die Akzeptanz und Gleichstellung aller Lebensweisen zu befördern, ist eine Aufgabe, der sich die Koalition verpflichtet fühlt. Homosexuelle, Bi- und Transsexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen sollen in Thüringen diskriminierungsfrei und gleichberechtigt leben können und weder im Alltag noch durch Verwaltungshandeln benachteiligt werden.

Zu diesem Zweck werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- die Entwicklung eines Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt, das in einem gleichberechtigten Dialog von Vereinen und Initiativen aus dem LSBTI-Bereich einerseits und dem Land sowie den Kommunen andererseits Maßnahmen zur Überwindung diskriminierender Regelungen und Verfahren beschreibt sowie die Weiterbildung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie den Bildungseinrichtungen des Landes zu diesem Thema befördert,
- es wird auch symbolisch an landeseigenen Gebäuden auf die Gleichstellung aller Lebensweisen während des jährlichen Christopher Street Days (CSD) hingewiesen,
- die Landesgesetzgebung wird in Bezug auf die Gleichstellung von eingetragenen Partnerschaften in allen Punkten an die Bundesgesetzgebung angepasst,
- die landesrechtlichen Möglichkeiten zur rechtlichen Gleichstellung aller Lebensweisen im Hinblick auf die Öffnung der Ehe und das volle Adoptionsrecht werden ausgeschöpft und entsprechende Initiativen im Bundesrat unterstützt,